



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 17. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage am 17. März 2011 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio und Protokollführer Peter Kottmann teil. Für Auskünfte standen uns zudem Ivo Studer, Geschäftsführer des Technologie Forums Zug (tfz) zur Verfügung.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist bei der finanziellen Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zug sehr zurückhaltend. Bisher hat er sich auf wenige Impulsfinanzierungen beschränkt. Die einzige direkte Zahlung an ein Unternehmen für wirtschaftliche Aktivitäten im Kanton Zug ist die Preissumme des Zuger Innovationspreises, wofür ein eigener Kantonsratsbeschluss besteht. Alle anderen direkten Massnahmen zur Förderung der Unternehmen erfolgen durch die Zuger Wirtschaft selber. So verhält es sich auch mit der sogenannten Innovationsförderung. Innovation entsteht zum allergrössten Teil direkt in den Unternehmen selber, was zu den besten Ergebnissen führt, sind doch am Standort Zug zahlreiche Unternehmen im Hightech-Bereich erfolgreich tätig.

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, dass seit 2003 das Technologie Forum Zug, das von einem privaten Verein getragen wird, eine Vernetzungsplattform zur Stärkung des zweiten Sektors im Kanton Zug aktiv fördert. Dem Verein gehören rund 125 Mitglieder an, zumeist Firmen aus dem zweiten Sektor. Das Budget wird zu zwei Dritteln durch Mitgliederbeiträge (je nach Grösse der Firma) und eigene Aktivitäten bzw. Dienstleistungen bestritten. Der Kanton Zug hat sich zu Beginn mit einem aus dem Lotteriefonds finanzierten Impulsbeitrag am Technologie Forum beteiligt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Technologie Forum bereit war, kurzfristig die Trägerschaft des damals vom Kanton initiierten Projekts "Innovationsnetzwerk Zug" zu übernehmen, nachdem der vorgängige private Träger kurzfristig aufgelöst wurde.

In den Jahren 2006 bis 2009 ermöglichte ein befristeter Kantonsratsbeschluss, dass der Kanton beim Technologie Forum unter dem Titel Innovationsförderungsmassnahmen Leistungen einkaufte. Schwergewichtig handelte es sich um die Organisation eines Rahmens für die Verleihung des jährlichen Zuger Innovationspreises, den der Regierungsrat vergibt. Daneben erbrachte das Technologie Forum folgende Leistungen für den Kanton: Unterhalt Expertenpool

und Plattform mit Ausbildungsangeboten im Bereich Innovation, Vermittlung von Diplomarbeiten zwischen Studierenden der Höheren Fachschulen und der Zuger Wirtschaft, Umfrage zur wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Sektor im Kanton Zug und Vertretung bzw. Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen. Daneben wurde das Technologie Forum auch beim Aufbau des WERZ beigezogen. Diese Leistungen werden jährlich von der Volkswirtschaftsdirektion auf der Basis einer Beitragsverfügung mit dem Technologie Forum vereinbart und es wird überprüft, ob und wie die Leistung erbracht wird. Neben dem Technologie Forum gibt es zurzeit keinen anderen Empfänger von kantonalen Geldern unter dem Titel Innovationsförderung.

Die Vorlage enthält neu neben einer gebundenen Ausgabe für Innovationsförderungsmassnahmen auch eine Bestimmung, welche in Einzelfällen Impulsbeiträge für innovative Angebote oder Infrastrukturprojekte Privater mit hohem Innovationspotential ermöglichen würde. Somit könnten beispielsweise kantonale Impulsbeiträge an Laboreinrichtungen für KMU oder Technologieeinrichtungen Privater mit Zugang auch für kleine und mittlere Unternehmen gesprochen werden.

Im Rahmen der Fragerunde erläuterte der Geschäftsführer des Technologie Forums, dass die Hauptaktivität des Vereins in der Vernetzung von Unternehmen in sogenannten Clustern mit Meetings und Fachveranstaltungen besteht. Für den Verein ist die Durchführung des Innovationstages ein wichtiger Punkt, zumal dieser auch als Rahmen für die Verleihung des Zuger Innovationspreises dient. Zudem ist der Verein im Bereich eines Bundesprojekts für gut qualifizierte stellenlose Kaderleute tätig. Die Durchführung von Innovationsförderungsmassnahmen im Auftrag des Kantons ist somit eine von mehreren Aufgaben. Das dafür notwendige Know how erarbeitete sich der Verein, in welchem sich verschiedene CEO grosser Zuger Unternehmen im Vorstand ehrenamtlich engagieren, mit der Übernahme und der Abwicklung des Projekts Innovationsnetzwerk Zug.

In der Fragerunde wurden verschiedene Fragen zur Finanzierung des Vereins gestellt (ca. ein Drittel der Erträge stammt aus dem Bereich Innovationsförderung) und es wurde zur Kenntnis genommen, dass ohne Beitrag des Kantons für Innovationsförderungsmassnahmen der Verein mittelfristig seine Aktivitäten markant einschränken müsste, da er die übrigen Sponsormöglichkeiten weitgehend ausgereizt hat. Der Verein erhält auch keine Beiträge der Bundeskommission für Technologie und Innovation. Er vermittelt solche Beiträge aber an Zuger Unternehmen. Auch dank seinen Aktivitäten konnte die Attraktivität des zweiten Sektors erhalten werden und die Zahl der in diesem Sektor tätigen Unternehmen bzw. Beschäftigten ist relativ stabil.

2. Eintretensdebatte

Alle Kommissionsmitglieder erachten die Aktivitäten des Vereins Technologie Forum Zug als sinnvoll und die grosse Mehrheit der Kommission ist auch der Meinung, dass der Kanton im Bereich von subsidiären und punktuellen Innovationsförderungsmassnahmen Beiträge an den Verein leisten soll. Diesem wurde attestiert, dass er schlank und effizient arbeitet und einen massgeblichen Beitrag zur guten Vernetzung der Unternehmen im zweiten Sektor leistet.

Einige Kommissionsmitglieder bemängelten, dass wegen eines Versehens während eines Jahres Beiträge ohne explizite Rechtsgrundlage an den Verein ausgerichtet wurden. Immerhin wurde bemerkt, dass der Betrag im Budget 2010 eingestellt war und der Verein seine Leistungen vollumfänglich erbracht hat. Diskutiert wurde auch, ob und wie das Parlament steuern kann, dass künftig die Beiträge für wirkungsvolle und politisch breit abgestützte Innovationsförderungsmassnahmen eingesetzt werden. Letztlich war die Mehrheit der Kommission klar der

Auffassung, dass es Aufgabe des Regierungsrats bzw. der Verwaltung ist, dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Gelder zielgerichtet verwendet werden. Ein Kommissionsmitglied sprach in diesem Zusammenhang aufgrund der bisherigen Erfahrungen von einer Win-win-Situation.

Eintreten war deshalb unbestritten und wurde mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt. Zu § 1 wurde der Antrag gestellt, dass auch in Abs. 1 eine Kann-Bestimmung vorgesehen wird, womit Innovationsförderungsmassnahmen bis 100'000 Franken nicht mehr gebundene Ausgaben darstellen und jeweils mit dem Budget zu beschliessen wären. Letztlich war die Mehrheit der Kommission allerdings der Meinung, dass sowohl die Volkswirtschaftsdirektion wie auch der Verein Technologie Forum aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit Gewähr haben müssen, dass die bisher unter dem Titel Innovationsförderung finanzierten Massnahmen auf Dauer angelegt sein können, weshalb eine gebundene Ausgabe Sinn mache. Der Antrag wurde deshalb mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Zu § 1 Abs. 2 wurde vorgeschlagen, dass nicht von einer Aufstockung der Mittel bis maximal 300'000 Franken gesprochen werden sollte, sondern ein separater Betrag von 200'000 Franken im Beschluss vorzusehen sei. Die fragliche Bestimmung hätte dann wie folgt gelautet: "Der Regierungsrat kann zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen, mit dem Zweck". Die Mehrheit der Kommission erachtete allerdings den materiellen Gehalt der beantragten Änderung als identisch mit dem vom Regierungsrat beantragten Wortlaut, weshalb der Antrag mit 9:3 Stimmen abgelehnt wurde. In der Folge wurde der Antrag gestellt, Abs. 2 definitiv zu streichen, da solche Impulsfinanzierungen entweder aus dem Lotteriefonds oder mittels separaten Beschlüssen zu finanzieren seien. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion wehrten sich gegen eine Streichung, da Impulsfinanzierungen für Infrastrukturprojekte, welche dem Wirtschaftsplatz Zug zu Gute kommen, vom Fondszweck kaum mehr gedeckt wären. Zudem wurde argumentiert, dass die Schaffung von jeweils separaten Rechtsgrundlagen durch das Parlament zu aufwändig und zeitintensiv wäre, um in Verhandlungen mit allfälligen Projektpartnern zu guten und tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Zudem habe der Kantonsrat mehrfach darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat nicht dauernd neue Einzelgeschäfte von geringer finanzieller Tragweite unterbreiten solle. Dem schloss sich die grosse Mehrheit der Kommission an und der Antrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Zu § 3 wurde ein Antrag gestellt, auf die Rückwirkung zu verzichten und den Betrag erst ab 2011 auszurichten. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion erläuterten, dass der Betrag für 2010 bereits ausbezahlt worden sei, da er auch im Budget enthalten gewesen sei. Deshalb wäre eine Rückforderung des Beitrags juristisch schwierig bis unmöglich und müsste auf dem Rechtsweg eingefordert werden, zumal der Vertragspartner die vereinbarte Leistung im vollen Umfang erbracht habe und deshalb keine Bereicherung vorliege. Der Antrag wurde mit dann mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Zu § 3 wurde weiter intensiv diskutiert, ob der Beschluss erneut befristet werden sollte. Die Volkswirtschaftsdirektion sprach sich dagegen aus, da im Bereich Innovationsförderung bereits zwei Mal eine befristete Vorlage erlassen worden ist (KRB Innovationsnetzwerk 2002-2005, KRB Innovationsförderung 2006-2009). Zudem würde für Impulsfinanzierungen für Infrastrukturprojekte eine Befristung von einigen Jahren wenig Sinn machen, da solche Projekte eine lange Planungs- und Realisierungsdauer hätten. Deshalb könnte der Kanton bei einer Befristung der Vorlage kaum erfolgreiche Projekte zusammen mit privaten Dritten angehen bzw. vereinbaren. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war deshalb der

Auffassung, dass eine Befristung nicht Sinn mache, zumal das damit verbundene Signal der öffentlichen Hand an die Wirtschaft, sich im Infrastrukturbereich mit teuren privaten Projekten zu engagieren, zu wenig stark wäre. Der Antrag auf eine Befristung auf sechs Jahre wurde mit 9:3 Stimmen abgelehnt.

4. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2007.2 - 13659 einzutreten und ihr im vom Regierungsrat beantragten Wortlaut zuzustimmen.

Zug, 17. März 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Alice Landtwing

Kommissionsmitglieder:

Landtwing Alice, Zug, Präsidentin
Andenmatten Karin, Hünenberg
Balmer Kurt, Risch
Blättler-Müller Christine, Cham
Burch Daniel Thomas, Risch
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Eichenberger Daniel, Baar
Frei Pirmin, Baar
Gössi Alois, Baar
Hürlimann Andreas, Steinhausen
Raschle Urs, Zug
Riedi Beni, Baar
Strub Barbara, Oberägeri
Werner Thomas, Unterägeri
Wyss Thomas, Oberägeri